Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **8 (1896-1898)**

Heft 29-3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Altertumsmuseen.

XXIX. Jahrgang.

Nr. 3. ZÜRICH. Oktober 1896.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. 25. Man abonniert bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direkt bei dem **Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich.** An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressieren, ebenso werden daselbst allfällige Reklamationen entgegengenommen.

Für die Redaktion des „Anzeiger" bestimmte Briefe und Manuskriptsendungen sind an Herrn **Dr. J. Zemp,** Direktionsassistent des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, zu adressieren.

Inhalt. Zwei neue vorhistorische Skulpturensteine auf den Hubelwängen, oberhalb Zermatt, von B. Reber, S. 74. — Gräberfunde im Kanton Bern, von H. Kasser, S. 77. — Découvertes archéologiques dans le canton de Fribourg, par F. Reichlen, pag. 79. — Eine Steinurkunde vom Jahr 1307, von E. A. Stückelberg, S. 81. Tafel IV. — Die schweizerischen Bilderhandschriften der Weltchronik des Rudolf von Ems und ihr Zusammenhang, von Josef Zemp (Schluss), S. 83. Tafel V u. VI. — Die Stifterin eines Antependiums zu Rheinau, von E. A. Stückelberg, S. 87. — Der älteste Plan des Schlosses Arburg, von Dr. Walther Merz-Diebold, S. 88. — Beiträge zur Geschichte der Waffen im XVI. Jahrhundert, von F. von Jecklin, S. 89. — Miscellen S. 94. — Berichtigung S. 95. — Kleinere Nachrichten, zusammengestellt von Carl Brun, S. 95. — Litteratur S. 99. — Beilage: Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Thurgau, S. 129—160.

☞ Seit dem 1. Januar 1895 ist der Kommissionsverlag sämtlicher Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft (mit Ausnahme des „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde") an die Buchhandlung **Fäsi & Beer in Zürich** übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertrieb genannter Schriften sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande ausschliesslich besorgt. Noch immer sind dagegen, laut § 16 der Statuten, die Gesellschaftsmitglieder zum direkten Bezuge der Vereinspublikationen berechtigt, welche im Bureau auf dem Helmhause abgegeben werden.